

Protokoll

Sitzung des Gesamtvorstandes vom 12. Dezember 2018

Beginn: 15:10 Uhr
Ende: 17:05 Uhr

Anwesend:

Herr Dr. Mollnau
 Frau Dr. Hofmann
 Frau Dr. Freundorfer
 Herr Isparta
 Herr Plassmann
 Frau Blum
 Herr Dr. Creutz
 Frau Delerue
 Frau Ebner v. Eschenbach
 Frau Eyser
 Herr Feske
 Frau Hassel
 Frau Helten
 Herr Hizarci ab 15:52 Uhr
 Frau Kunze
 Herr Dr. Middel
 Herr Schachschneider
 Herr Ülkekul
 Frau Dr. Vollmer
 Herr Weimann
 Herr Welter
 Herr Wiemer
 Frau Wirges ab 15:26 Uhr
 Frau Dr. v. Ziegner

 Frau Pietrusky
 Herr Schick

Entschuldigt nicht erschienen sind die Vorstandsmitglieder: Herr Dr. Auffermann, Herr von Hundelshausen, Herr Jacob, Herr Dr. Klugmann und Herr Rudnicki. Unentschuldigt fernbleibend (§ 19 Abs. 1 S. 2 GO-GV): Niemand.

Zu Beginn der Sitzung beantragt ein Vorstandsmitglied, die Tagesordnung mit einem Tagesordnungspunkt zum Verfahren für die kommende Vorstandswahl zu ergänzen. Mit einer Tischvorlage habe sie den Antrag eingereicht, den Wahlausschuss aufzufordern, die Wahlbekanntmachung zu ändern.

Um 15:12 Uhr wird beschlossen:

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung wird um TOP 6 über das Wahlverfahren zur Vorstandswahl 2019 ergänzt.

(Einstimmig)¹

TOP 1

Genehmigung der Protokolle der Oktober- und Novembersitzung sowie Beschlussfassung über die Veröffentlichung auf der Webseite

Um 15:13 Uhr wird beschlossen:

Das Protokoll der Sitzung des Gesamtvorstandes vom 10. Oktober 2018 wird genehmigt.

(Einstimmig)

Um 15:14 Uhr wird beschlossen:

Gemäß § 13 Abs. 4 S. 1 GO-GV wird vom Protokoll der Gesamtvorstandssitzung vom 10. Oktober 2018 TOP 2 nur hinsichtlich des Ergebnisses der Abstimmungen und TOP 7 unter „Umsetzung“ nicht ab dem 2. Absatz veröffentlicht.

(Einstimmig)

Um 15:15 Uhr wird beschlossen:

Das Protokoll der Sitzung des Gesamtvorstandes vom 14. November 2018 wird genehmigt.

(Mehrheitlich/keine Gegenstimme/3 Enthaltungen)

Um 15:15 Uhr wird beschlossen:

¹ Die an der Sitzung nicht teilnehmenden Vorstandsmitglieder Herr Dr. Auffermann, Herr von Hundelshausen, Herr Jacob, Herr Dr. Klugmann und Herr Rudnicki und die erst später teilnehmenden Vorstandsmitglieder Astrid Wirges und Akin Hizarci haben diese Erweiterung der Tagesordnung um TOP 6 genehmigt.

Gemäß § 13 Abs. 4 S. 1 GO-GV wird vom Protokoll Gesamtvorstandssitzung vom 14. November 2018 TOP 1 nicht hinsichtlich des vorletzten Absatzes, TOP 2 nur hinsichtlich des Ergebnisses der Abstimmungen und TOP 5 nicht veröffentlicht.

(mehrheitlich/keine Gegenstimmen, 3 Enthaltungen)

TOP 2

Bericht von der 7. Sitzung der 6. Satzungsversammlung

Der Präsident berichtet, dass die Satzungsversammlung auf ihrer Sitzung am 26.11.2018 in Berlin mit 57 JA-Stimmen, 16 NEIN-Stimmen und 4 Enthaltungen die Einführung des Fachanwalts für Sportrecht beschlossen habe. Die Diskussion über eine Fachanwaltschaft für Verbraucherrecht werde dort jetzt nicht fortgeführt, da der zuständige Ausschuss der Satzungsversammlung dies ablehne.

Ein weiteres Thema sei die Frage gewesen, ob § 2 Abs. 5 BORA um eine Hinweispflicht hinsichtlich der Risiken unverschlüsselter Kommunikation und um die Pflicht zum Anbieten verschlüsselter Kommunikation ergänzt werden sollte. Hiermit werde sich die Satzungsversammlung wahrscheinlich in ihrer nächsten Amtszeit befassen

TOP 3

3. Auflage „Anwalt ohne Recht“

Der Schatzmeister berichtet, dass er zusammen mit einem Geschäftsführer ein längeres Gespräch mit Frau Dr. Ladwig-Winters, der Autorin von *Anwalt ohne Recht* über eine 3. Auflage geführt habe. Sie habe deutlich gemacht, dass sie weiterhin Autorin dieses Werkes bleiben wolle und habe ihren Kostenvoranschlag für eine Neuauflage in Höhe von 29.212,50 € netto erläutert. Sie habe dezidiert dargelegt, dass sie auch bisher schon erschienene Texte und Daten überprüfen müsse.

Frau Dr. Ladwig-Winters habe sich bereit erklärt, die Rechte an die Rechtsanwaltskammer Berlin zu übertragen, verbunden mit der Verpflichtung der RAK, bei Folgeauflagen sie zu fragen, ob sie auch die weitere Auflage bearbeiten wolle. Frau Dr. Ladwig-Winters sei angesichts der Rechteübertragung nicht bereit, ihren Kostenvoranschlag zu senken. Es sei geplant, die Arbeit im Jahr 2020 zu leisten und die 3. Auflage im Jahr 2021 herauszugeben.

Um 15:23 Uhr wird beschlossen:

Der Gesamtvorstand stimmt einem Autorenvertrag mit Frau Dr. Simone Ladwig-Winters zu, durch den sie ein Höchsthonorar von 29.212,50 € netto für die Bearbeitung der 3. Auflage erhält, zugleich die Autorin der Rechtsanwaltskammer die Satzungs- und Verwertungsrechte an dem gesamten Werk überträgt.

(Einstimmig)

TOP 4

- *Keine Veröffentlichung gemäß § 13 Abs. 4 Satz 1 GO-GV –*

TOP 5**Wahlverfahren für die Wahl zur 7. Satzungsversammlung im Jahr 2019**

Der Präsident teilt mit, dass der Wahlausschuss mit dem in der Anlage zu TOP 5 vorliegenden Schreiben vom 05.12.2018 für die Wahl zur Satzungsversammlung - wie schon zuvor bei den Vorstandswahlen - zu dem Ergebnis gekommen sei, dass diese nur als Briefwahl und nicht auch als elektronische Wahl durchgeführt werden dürfe und der Wahlausschuss daher den Vorstand gemäß § 23, 1 Abs. 1 S. 2 Wahlordnung der Rechtsanwaltskammer anhöre. Das Schreiben sei inhaltlich identisch mit dem Schreiben des Wahlausschusses vom 02.11.2018 hinsichtlich der Vorstandswahlen.

Um 16:15 Uhr wird beschlossen:

Der Gesamtvorstand tritt den Argumenten des Wahlausschusses nicht entgegen.

(mehrheitlich/keine Gegenstimme/3 Enthaltungen)

TOP 6**Die Wahlbekanntmachung des Wahlausschusses zur Vorstandswahl 2019**

Die Berichterstatterin kritisiert, dass der Wahlausschuss in seiner Wahlbekanntmachung einen anwaltlichen Tätigkeitsnachweis verlange, ohne dass das Mitglied erkennen könne, unter welchen Voraussetzungen die Wählbarkeit gegeben sei. Dem Wahlausschuss stehe diese Kompetenz nicht zu und der Bewerber könne sich gegen eine ablehnende Entscheidung des Wahlausschusses nicht wehren. Da die Kammer nach der Rechtsprechung des BGH einem „Feierabendanwalt“ die Zulassung entziehen müsste, könne sie bei den Kammermitgliedern die hinreichende Tätigkeit unterstellen.

Der Präsident weist darauf hin, dass Bewerber gegen eine ablehnende Entscheidung des Wahlausschusses gemäß § 9 Wahlordnung den AGH anrufen könnten. Der BGH habe in seinem Kostenbeschluss zum Wahlanfechtungsverfahren gegen die RAK Berlin Kriterien für die von ihm als notwendig erachtete Mindest Erfahrung genannt, Genaueres aber nicht festgelegt, so dass es auf den Einzelfall ankomme. Der Gesamtvorstand könne den von ihm unabhängigen Wahlausschuss nicht davon abbringen, sich an die Rechtsprechung des BGH zu halten.

Ein Vorstandsmitglied weist darauf hin, dass es für die Auslegung des § 65 Nr. 2 BRAO (fünf Jahre Berufsausübung als Rechtsanwalt als Voraussetzung der Wählbarkeit) weniger auf die Entscheidung des Wahlausschusses, vielmehr auf mögliche

spätere Gerichtsverfahren ankomme. Ein anderes Vorstandsmitglied ergänzt, dass der Wahlausschuss keine Falllisten verlange, da die anwaltliche Versicherung ausreiche.

Eine Vizepräsidentin hält die vom BGH aufgestellten Kriterien für kritisch, da sie die Anwaltschaft unterschiedlich treffe. Leicht sei der Nachweis für angestellte Anwälte, schwerer für Selbstständige. Auch für Syndikusrechtsanwälte könne der Nachweis bei der Vorstandswahl 2019 noch schwierig sein, da es nicht möglich sei, dass sie zu diesem Zeitpunkt schon fünf Jahre lange zur Syndikusrechtsanwaltschaft zugelassen seien.

Die Berichterstatterin betont, dass mögliche Bewerber durch die Wahlbekanntmachung des Wahlausschusses von einer Kandidatur abgeschreckt würden.

Um 16:38 Uhr wird der folgende Antrag abgelehnt:

Der Gesamtvorstand der RAK Berlin fordert den Wahlausschuss auf, die Wahlbekanntmachung unter Punkt 6 wie folgt zu ändern und erneut unter Hinweis auf die Berichtigung bekannt zu machen:

Gestrichen wird: „Im Hinblick auf das vom Gesetzgeber angestrebte Ziel einer notwendigen Mindest erfahrung an praktischer Erfahrung genügt für die Wählbarkeit nicht die bloße Zulassung zur Rechtsanwaltschaft.“

Der Wahlausschuss bittet darum, das zu belegen. Es kann durch eine anwaltliche Versicherung geschehen, aus der sich Tatsachen zur Art der Tätigkeit ergeben. Zeiträume, in denen der Bewerber seinen Beruf als Rechtsanwalt nicht ausgeübt hat, sind mit Anfangs- und Enddatum anzugeben.“

(2 JA Stimmen/18 Gegenstimmen/3 Enthaltungen)

TOP 7

Bericht aus der Präsidiumssitzung

Der Präsident teilt mit, dass in der Präsidiumssitzung am 12. Dezember 2018

- eine Vizepräsidentin darüber berichtet habe, dass sie sich nach der sehr fragwürdigen Durchsuchung einer Anwaltskanzlei wegen eines nicht zurückgesandten EB an die Generalstaatsanwaltschaft gewandt habe und inzwischen eine weitere, noch nicht aufgeklärte Durchsuchung einer Kanzlei bekannt geworden sei;
- ein Vorstandsmitglied über die Beratungen der Gebührenreferententagung über den zukünftigen Rhythmus der Tagung berichtet habe und das Präsidium sich weiterhin für die Ausrichtung nur einmal im Jahr ausspreche, hilfsweise aber dem Vorschlag zustimme, sie einmal als große Tagung bei

einer regionalen Kammer und ein weiteres Mal als kostensparende und kleine Tagung bei der BRAK auszurichten;

- der Aktenstand erörtert worden sei:
- ein Vorstandsmitglied über die für Ende Januar in Berlin geplante Fortbildungsveranstaltung der RAK Paris berichtet habe. Das Präsidium werde in einem Umlaufbeschluss über die Kostenbeteiligung an einem „Get Together“ am 30.01.2019 entscheiden.

TOP 8

Umsetzung der Beschlüsse und Bericht

Umsetzung

Der Präsident berichtet,

- dass die Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Gesetzes der notwendigen Verteidigung unter anderem gegenüber der BRAK abgegeben worden sei. Die Berichterstatteerin teilt mit, dass der Strauda der BRAK eine Stellungnahme entworfen und die regionalen Kammern aufgefordert habe, noch einmal zu den schon bisher gestellten Fragen Stellung zu nehmen. Sie werde dies dann entsprechend der inzwischen abgegebenen Stellungnahme erledigen.

Bericht

Der Präsident berichtet,

- dass er zusammen mit weiteren Vorstandsmitgliedern am 15. November an der 11. Verleihung des Karikaturpreises der BRAK teilgenommen habe;
- dass zwei Vorstandsmitglieder am 20.11.2018 an einer von der RAK organisierten Veranstaltung zur Vorstellung der ELAN-REF unter Beteiligung des DAI, der BRAK und von AG-Leitern teilgenommen hätten. Ein teilnehmendes Vorstandsmitglied berichtet, dass die ELAN-REF leicht zugänglich sei und gut funktioniere. Auf der Veranstaltung, an der zu wenige AG-Leiter teilgenommen hätten, sei erneut die Bedeutung der anwaltlichen Themen in der Ausbildung in Frage gestellt worden, da diese bei den Klausuren weiterhin nur eine untergeordnete Rolle spielten;
- dass er am 21. November 2018 den Vorsitzenden des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages, Stephan Brandner, MdB der AfD-Fraktion, in der Kammer empfangen habe. Herr Brandner habe sich bei dem knapp einstündigen Gespräch zu rechtspolitischen Themen aus Anwaltsicht informieren lassen, ohne dass es dabei eine größere Debatte zu politischen Fragen gegeben habe;

- dass der Beauftragte des Vorstandes für das Berufsausbildungswesen am 22. November 2018 am Ausbilderabend in der Hans-Litten-Schule teilgenommen habe. Der Ausbildungsbeauftragte teilt mit, dass die Veranstaltung wegen des späteren Beginns um 18.00 Uhr gut besucht gewesen sei. Er freue sich, dass in den Europaklassen die Rechtsanwaltsfachangestellten ausgebildet würden;
- dass eine Vizepräsidentin zusammen mit Frau Trierweiler von der BRAK am 27. November 2018 eine Gruppe von Rechtsreferendaren des Landgerichts Mannheim in der Kammer empfangen habe;
- dass er am 28. November 2018 die Anwaltsrichter zu ihrem jährlichen Austausch in der Kammer begrüßt habe;
- dass ein Vorstandsmitglied vom 30. November bis 2. Dezember an der Rentrée in Paris teilgenommen habe. Das Vorstandsmitglied berichtet mit Fotos über die Eröffnung des neuen Gerichtsstandortes des Tribunal de Paris;
- dass am 05. Dezember 2018 in der Humboldt-Universität die gute Veranstaltung der RAK zu 70 Jahren Allgemeine Erklärung der Menschenrechte stattgefunden habe. Der Vizepräsident und Menschenrechtsbeauftragte bedankt sich bei der Geschäftsführung für die Vorbereitung der Veranstaltung.

TOP 9 Verschiedenes

Der Präsident teilt mit, dass eine Berichterstatterin oder ein Berichterstatter für die Januar- oder Februar-Sitzung über die von der Arbeitsgruppe BGH-Anwaltschaft vorgeschlagenen Modelle zur Singularzulassung beim BGH in Zivilsachen gesucht werde. Ein Vorstandsmitglied erklärt sich zur Berichterstattung bereit.

Der Präsident berichtet, dass die BRAK nun eine dauerhafte Dokumentation der Störungen des beA-Betriebes online stelle, auf die die Rechtsanwaltskammer auf ihrer Website verlinke.

Auf die Nachfrage eines Vorstandsmitglieds erläutert der Präsident, dass die Einladungen zur Kammerversammlung im kommenden Frühjahr noch nicht per beA verschickt würden, da bislang nicht sicher sei, ob die Testnachricht alle Kammermitglieder erreicht habe.

Der Präsident ergänzt, dass die Bundesrechtsanwaltskammer über die Weiterleitung von internen Mittellungen über die beA-Störungen durch eine andere Kammer verärgert sei und in Zukunft auf interne Nachrichten zu diesem Thema verzichten wolle.

Der Schatzmeister gedenkt an Rechtsanwalt und Notar a.D. Wolfgang A. Gustavus, der am 22. November 2018 verstorben sei und viele Jahre als Vorstandmitglied und

als Vizepräsident für die Rechtsanwaltskammer gearbeitet habe. Er sei ein sehr geschätzter Kollege gewesen, der sich um die Anwaltschaft sehr verdient gemacht habe. Der gesamte Vorstand gedenkt an Wolfgang A. Gustavus.

Der Präsident schließt die Sitzung um 17:05 Uhr.

Berlin, 25. Februar 2019

Dr. jur. Mollnau
Präsident

Dr. Freundorfer
Vizepräsidentin

Tagesordnungfür die Sitzung des Gesamtvorstandes
am 12. Dezember 2018Gesamtvorstand
Abteilung I, II, III, IV, V und VIBeginn: 15:00 Uhr
Ende: ca. 17:20 Uhr

TOP	Thema	Uhrzeit	
1	Genehmigung der Protokolle der Oktober- und Novembersitzung sowie Beschlussfassung über die Veröffentlichung auf der Webseite	15:00	
2	Bericht von der 7. Sitzung der 6. Satzungsversammlung	15:10	
3	Dritte Auflage „Anwalt ohne Recht“	15:20	
4		16:00	
5	Wahlverfahren für die Wahl zur 7. Satzungsversammlung im Jahr 2019	16:45	
6	Bericht aus der Präsidiumssitzung	16:50	
7	Umsetzung der Beschlüsse und Bericht	17:00	
8	Verschiedenes	17:10	

Die Mitteilung dieser Tagesordnung gilt zugleich als Ladung zu den regelmäßig im Anschluss an die Sitzung des Gesamtvorstandes stattfindenden Abteilungssitzungen.